

**Wegweiser:
Was ist wichtig
in der Zeit
rund um die Geburt?**

Informationen für (werdende) Eltern
im Landkreis Osnabrück



Der Wegweiser wurde überreicht von:

Frau / Herrn _____

Kontakt _____

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Osnabrück

Fachdienst Jugend

Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

www.landkreis-osnabrueck.de

Stand: 13.05.2020 (4. Auflage)

Redaktion:

Annemarie Schmidt-Remme, Landkreis Osnabrück

Die Broschüre ist eine Veröffentlichung der Frühen Hilfen im Landkreis Osnabrück und kann dort bei der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Annemarie Schmidt-Remme, bestellt werden. schmidtremme@lkos.de, Tel.: (0541) 501-3575

Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Wegweiser: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern im Landkreis Osnabrück



Liebe Familien,

Sie werden bald Eltern – eine wunderbare und spannende Zeit, die Ihr Leben verändern wird!

Ein neues Familienmitglied mit ganz eigenen Bedürfnissen zieht bald bei Ihnen ein und Sie möchten sich bestmöglich darauf vorbereiten. Damit verbunden sind – ganz selbstverständlich – viele Fragen:

Was muss ich während der Schwangerschaft und rund um die Geburt beachten?

Wo muss ich mein Kind anmelden?

Welche finanzielle Unterstützung kann ich wo beantragen?

Wo gibt es mehr Informationen?

Diese und noch viele weiteren Fragen möchten wir als familienfreundlicher Landkreis mit dem „Wegweiser Rund um die Geburt“ klären! In der vorliegenden Broschüre finden Sie zusammengefasst alle Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt: Sie erhalten einen Überblick über Angebote und Ansprechpersonen aus den Themengebieten Gesundheit, Behörden, Arbeit und Finanzen.

Bei weiterführenden Fragen können Sie sich gerne an uns persönlich wenden!

Einen tollen Start ins Familienleben
wünscht

Anna Keschull
Landrätin des Landkreises Osnabrück



CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschafts- beratungsstelle <input type="checkbox"/>
Gesundheit		
Gynäkologin/Gynäkologen suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Gynäkologische Praxis <input type="checkbox"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <input type="checkbox"/>
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung <input type="checkbox"/>
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Kinderärztliche Praxis <input type="checkbox"/>
Zahnarztpraxis suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Zahnarztpraxis <input type="checkbox"/>
Vertrauliche Geburt	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Internet <input type="checkbox"/>
Arbeit		
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine vorgeschriebene Frist	Arbeitgeber <input type="checkbox"/>
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber <input type="checkbox"/>
Behörden		
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend-/Standesamt <input type="checkbox"/>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt <input type="checkbox"/>
Finanzen		
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse <input type="checkbox"/>
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausrüstungshilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschafts- bekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter <input type="checkbox"/>
Informationen über finanzielle Unterstützung z.B. für die Erstausrüstung	bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt	Schwangerschafts- beratungsstelle <input type="checkbox"/>

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?
Gesundheit		
Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis <input type="checkbox"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse <input type="checkbox"/>
Behörden		
Anmeldung des Kindes beim Standesamt	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt <input type="checkbox"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt	
Krippen-/ Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Kitas, Internet <input type="checkbox"/>
Tagesmutter suchen	so früh wie möglich	Familienservicebüro <input type="checkbox"/>
Finanzen		
Kindergeld beantragen	Innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse <input type="checkbox"/>
Kinderzuschlag beantragen	Bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse <input type="checkbox"/>
Elterngeld beantragen	Innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Elterngeldstelle <input type="checkbox"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Wohngeldbehörde <input type="checkbox"/>
(ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter <input type="checkbox"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt <input type="checkbox"/>
Beistandschaft zum Unterhalt	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Jugendamt <input type="checkbox"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Krankenkasse <input type="checkbox"/>
Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten...		
Informieren Sie sich auf der letzten Seite über unsere weiteren Angebote, wie den Babybesuchsdienst, Frühe Hilfen, Familienzentren und offene Cafés.		

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Bei allen Fragen zur Schwangerschaft und Familienplanung, zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, zu rechtlichen und finanziellen Fragen können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter anderem in folgenden Einrichtungen:

Donum vitae	Diakonisches Werk	pro familia	Sozialdienst kath. Frauen	Rundherum e.V.
<i>Osnabrück 0541 3358488</i>	<i>Osnabrück 0541 76018822</i>	<i>Osnabrück 0541 23907</i>	<i>Osnabrück 0541 338 7610</i>	<i>Bad Essen 05472 949924</i>
<i>Bad Iburg 05403 794300</i>	<i>Melle 05422 940080</i>	<i>Bramsche 0541 23907</i>	<i>Bersenbrück 05439 1773</i>	<i>GM Hütte 05401 3689010</i>
<i>Bersenbrück 05439 607784</i>	<i>Bad Essen 05472 979707</i>	<i>Bissendorf 0541 23907</i>		<i>Belm 05406 50584</i>
<i>Bohmte 0160 90287437</i>	<i>GM Hütte 05401 8808950</i>			

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
------	---------------	-------	-----	----------------------

Gesundheit

Gynäkologin/ Gynäkologen suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in einer gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei gynäkologischen Praxen in Ihrer Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> Krankenversichertenkarte
--	--	-------------------------------	--	--

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Hebamme suchen <ul style="list-style-type: none"> • <u>Schwangere</u>: Ausstellung des Mutterpasses; Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen; Hilfestellung bei Geburtsvorbereitungen • <u>Gebärende</u>: Unterstützung bei der Geburt • <u>Wöchnerinnen</u>: Unterstützung bei psychosozialen Problemen; Beobachtung der Rückbildungs- und Abheilungsvorgänge • <u>stillende Mütter</u>: Durchführung einer professionellen Beratung 	<p>Hebammen betreuen Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett. Sie können die notwendige Fürsorge gewähren, leiten zur normalen Geburt und fertigen eine Dokumentation über den Geburtsverlauf an. Hebammen unterstützen Mütter frühzeitig im häuslichen Umfeld und bereiten diese unter anderem auf Risikoschwangerschaften professionell vor. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <ul style="list-style-type: none"> • hebammen-osnabrueck.de • hebammenzentrale-osnabrueck.de SKF Osnabrück 0170-3654200	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte
	<p>Besteht kein Krankenversicherungsschutz werden die Kosten der Schwangerschaft (Untersuchungen, Entbindung, etc.) vom örtlichen Sozialamt übernommen.</p>		Landkreis Osnabrück Fachdienst Soziales Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3216	
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	<p>Viele Kliniken bieten Infoabende, an denen sich werdende Eltern informieren und schon mal einen Blick in den Kreißaal werfen können.</p>	während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei Kliniken in Ihrer Umgebung oder bei Ihrer Hebamme	Zur Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Krankenversicherungskarte
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	<p>Die U1 wird in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U2-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt. Da diese Untersuchungen sehr wichtig sind, sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer Praxis suchen.</p>	während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei kinderärztlichen Praxen in Ihrer Umgebung U1 durch Hebamme nach Hausegeburt	

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Zahnarztpraxis suchen	<p>Während der Schwangerschaft sind die Vorsorgeuntersuchungen besonders wichtig; sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen.</p> <p>Unbehandelte Erkrankungen des Zahnfleisches erhöhen das Risiko einer Frühgeburt.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Kranken-versichertenkarte
Vertrauliche Geburt	<p>Schwanger und keiner darf es erfahren? Hier finden sie Hilfe!</p> <p>Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen und werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt – wenn Sie es wünschen.</p>	bei Bedarf, während der Schwangerschaft/ zur Geburt	<p>geburt-vertraulich.de 0800 40 40 020</p> <p>und in den</p> <p>Schwangerschafts-beratungsstellen</p>	

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	Da Sie durch Mutterschutz und eventuelle Elternzeiten bei Ihrem Arbeitgeber ausfallen, müssen Sie ihn rechtzeitig darüber informieren.	keine vorgeschriebene Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Mutterpass • Bescheinigung des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	<p>Elternzeit gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten.</p> <p>bmfsfj.de > Familie > Familienleistungen > Elternzeit</p>	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Vaterschafts- anerkennung beurkunden lassen (bei unverheirateten Paaren)	Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. vaterschaftsanerkennung.com	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 <i>oder</i> Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise, Geburtsurkunde des Vaters
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Eltern)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	vor oder nach der Geburt	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise beider Eltern • Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschaftsanerkennung
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	Die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen.	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Krankenkasse • Bescheinigung des Gynäkologen oder der Hebamme

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	<p>Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwangerschaftsbekleidung: 114,00 € Babyerstausrüstung: bis zu 196,00 € Gebrauchter Kinderwagen: 97,00 € Gebrauchtes Kinderbett: 101,00 € Welche Gegenstände sonst noch zuschussfähig sind, erfahren Sie beim Jobcenter des Landkreises Osnabrück. <p>Zudem wird ein Mehrbedarf durch Schwangerschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch gewährt.</p>	Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung: ab dem 3. Monat Babyerstausrüstung: 10 Wochen vor dem geplanten Geburtstermin	Landkreis Osnabrück Jobcenter Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 4380	<ul style="list-style-type: none"> schriftlicher formloser Antrag Mutterpass
Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ über die Stiftung „Familie in Not“ Niedersachsen	<p>Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyerstausrüstung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.</p>	bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt des Kindes	Eine Schwangerschaftsberatungsstelle berät Sie und hilft Ihnen bei Bedarf einen Antrag an die Stiftung zu stellen	<ul style="list-style-type: none"> Nachweise über das Familieneinkommen der letzten 3 Monate Mutterpass Personalausweis Mietvertrag und Kontoauszüge der Mietüberweisung des letzten Monats

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) wahrnehmen	<p>Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der vor der Geburt ausgewählten kinderärztlichen Praxis wahrnehmen. Die U-Untersuchungen sollen sicherstellen, dass Auffälligkeiten und Erkrankungen früh erkannt und behandelt werden können.</p>	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass
Zahnärztliche U-Untersuchungen wahrnehmen	Sobald Ihr Kind den ersten Zahn bekommt, sollten Sie, die zahnärztlichen U-Untersuchungen wahrnehmen, um Zahnschäden vorzubeugen.	ab dem ersten Zahn	Zahnarztpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte des Kindes • Zahnärztliches U-Heft (im gelben U-Heft)
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	<p>Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Das Kind erhält nach der Anmeldung eine eigene elektronische Gesundheitskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Die Leistungen der privaten Krankenversicherungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.</p>	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversicherungskarte (falls schon vorhanden)

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Ortes, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Die Bestimmung des Namens Ihres Kindes müssen beide Elternteile unterschreiben und beim örtlichen Standesamt einreichen.</p>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt im Geburtsort des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung • Geburtsurkunden der Eltern • Personalausweise der Eltern • Heiratsurkunde der Eltern (Stammbuch) <p>zusätzlich wenn nicht verheiratet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vaterschafts- anerkennung und ggf. Sorge- erklärung
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt			
Kita-/Krippenplatz suchen	Für die Betreuung Ihres Kindes sollten Sie schon früh nach einem Kita- oder Krippenplatz suchen.	so früh wie möglich	Kita / Krippe in Ihrer Umgebung Internet Familienservicebüro	

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Tagesmutter/-vater suchen	Wer sein Kind nicht in einer Krippe oder Kita betreuen lassen möchte, kann es auch zu einer Tagespflegeperson geben. Die Vermittlung erfolgt durch das Familienservicebüro Ihrer Kommune.	so früh wie möglich	Familienservicebüro des Wohnortes	
Finanzen				
Kindergeld beantragen	Für alle Kinder mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland besteht grundsätzlich ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Kindergeld. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Kindergeld ab dem Zeitpunkt der Asylberechtigung/ der Anerkennung als Flüchtling i.S.d. Genfer Flüchtlingskonvention durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Während des laufenden Asylverfahrens haben Asylbewerber/-innen keinen Anspruch auf Kindergeld.	Innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse Niedersachsen-Bremen Hannoversche Str. 6 - 8 49084 Osnabrück 0800 4 5555 30 Internet Informationen und Antragsunterlagen finden Sie hier: www.familienkasse.de	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Steuer-ID des Antragstellers und des Kindes

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kinderzuschlag beantragen	Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, können Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten.	bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse Niedersachsen-Bremen Hannoversche Str. 6 - 8 49084 Osnabrück 0800 4 5555 30 Internet www.familienkasse.de	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular
Elterngeld beantragen	Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65-67% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. landkreis-osnabrueck.de > Der Landkreis > Bürgerservice > Dienstleistungen > Elterngeld Bewilligung Informieren Sie sich auch über „ElterngeldPlus“ mit Teilzeitbeschäftigung.	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	Landkreis Osnabrück Fachdienst Soziales Elterngeldstelle Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3216	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Geburtsurkunde des Kindes • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld
Wohngeld beantragen	Wohngeld kann als Zuschuss beantragt werden, wenn die Wohnkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können. Man unterscheidet hier zwischen Mietzuschuss (Mieter) und Lastenzuschuss (Eigentümer). Die Höhe ist abhängig vom Familieneinkommen.	bei Bedarf	Wohngeldbehörde bei Ihrer Gemeindeverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Nachweise zum Einkommen • Nachweise zur Miete oder sonstigen Belastung

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
(ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	MaßArbeit kAÖR Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 4199 von hier aus erfolgt die Vermittlung in die zuständigen Außenstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis • Nachweise zum Einkommen und Vermögen • Nachweise über Ausgaben
Unterhaltsvorschuss beantragen	Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Wichtig: Bei geschiedenen Eltern muss ein Scheidungsurteil vorgelegt werden.	bei Bedarf	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Unterhaltsvorschuss-kasse Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis (Kopie) • Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) • Vaterschafts- anerkennung / -feststellung • Melderegister- auskunft • ggf. amtliche Festlegung über die Höhe des Unterhalts • Einkommensnach- weise für das Kind

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Beistandschaft zum Unterhalt bei getrennt lebenden Eltern	<p>Ein Kind hat gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, Anspruch auf Unterhalt. Der Anspruch wird vom Jugendamt berechnet und der/ die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen aufgefordert.</p> <p>Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, können gerichtliche Anträge gestellt werden. Dies kann beim Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Beistandschaft erfolgen.</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194	<ul style="list-style-type: none"> • Vaterschafts- anerkennung (soweit vorhanden) • Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden)
Haushaltshilfe beantragen	<p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.</p> <p>Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse organisiert oder muss selbst gesucht werden. Der Umfang sollte direkt bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Attest von der Ärztin/dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wo?
Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten...		
Babybesuchsdienst	Der Landkreis Osnabrück und die Kommunen vor Ort möchten die Neugeborenen und die jungen Eltern begrüßen. Als Willkommensgruß erhalten die Familien eine Tasche mit umfassenden Informationen, kleinen Geschenken und einen Bildungsgutschein im Wert von 25 Euro. Der Babybesuchsdienst Ihrer Kommune gibt wichtige Informationen zu den örtlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Freizeitangeboten in Ihrer unmittelbaren Nähe, beantwortet gerne Fragen rund um die ersten Lebensjahre des Kindes und informiert über Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ansprechpartner: Das Familienservicebüro der jeweiligen Kommune.	nach Absprache
Frühe Hilfen	Die Frühen Hilfen haben das Ziel, Eltern in der Zeit der Schwangerschaft, rund um die Geburt und in der Zeit bis zum 3. Lebensjahr des Kindes durch wohnortnahe Angebote zu unterstützen. Hierzu gehören zum Beispiel der Babybesuchsdienst, Elternkurse, die Familienhebammen, Stillgruppen, Informationsmaterialien, Beratungsangebote.	Familienservicebüro Ihrer Kommune
Familienzentren	Familienzentren sind wohnortnahe Bildungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstätten für alle Eltern. Die Angebote wie z.B. offenes Elterncafé oder Familiensprechstunde unterstützen Sie in Ihrem Eltern- und Familienalltag. Schauen Sie doch einfach mal im Familienzentrum in Ihrer Nähe vorbei und informieren Sie sich über das Angebot.	Familienzentrum in Ihrer Nähe
Offene Cafés	In den Offenen Cafés der Familienzentren bekommen alle Eltern die Möglichkeit sich auszutauschen, andere Eltern kennen zu lernen und Tipps für den Erziehungs- und Familienalltag mitzunehmen. Eingeladen sind alle Eltern, egal ob das Kind schon in der Kita oder überhaupt auf der Welt ist. Informieren Sie sich in einem Familienzentrum in Ihrer Nähe über das Angebot.	Familienzentrum in Ihrer Nähe
<p>Informieren Sie sich über all unsere Angebote hier: landkreis-osnabrueck.de > Bildung & Soziales > Kinder – Jugend – Familie > Angebote für Familien</p>		



Der Wegweiser „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?**“ ist vom Landkreis Osnabrück als Informationsmaterial für (werdende) Eltern nach der Vorlage des „Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ aus Berlin Marzahn-Hellersdorf entwickelt worden. Das Design stammt von Antje Püpke (FixeBilder).

Vielen Dank an alle Beteiligten!

Wegweiser online unter:
www.landkreis-osnabrueck.de/wegweiser-geburt

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

